

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Health Communication“ (B.Sc.)
- „Health Administration“ (M.A.)
- „Workplace Health Management“ (M.A.)

an der Universität Bielefeld

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Health Communication**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und die Studiengänge „**Health Administration**“ und „**Workplace Health Management**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bielefeld** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **weiterbildende** Studiengänge.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Health Communication**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Die Akkreditierung der Studiengänge „**Health Administration**“ und „**Workplace Health Management**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Untersuchungen des studentischen Workloads sollten stärker systematisiert werden.
2. Die Besetzung einer Professur für Gesundheitskommunikation sollte wie geplant erfolgen, damit das Profil des Bachelorstudiengangs entsprechend der Studiengangsbezeichnung gestärkt wird.

3. Der Bereich Personalmanagement, der gerade bei personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen eine zentrale Bedeutung haben sollte, nimmt einen eher kleinen Raum ein und sollte ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Health Communication“ (B.Sc.)
- „Health Administration“ (M.A.)
- „Workplace Health Management“ (M.A.)

an der Universität Bielefeld

Begehung am 09./10.04.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Knut Dahlgaard

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Department Pflege und Management

Prof. Dr. Thomas N. Friemel

Universität Zürich, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Christine Rosendahl

Head of Family&Career SAP Deutschland SE & Co.
KG, Walldorf (Vertreterin der Berufspraxis)

Franziska Hartmann

Studentin der Hochschule Kempten (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Rebecca Steger
und Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Health Communication“ (B.Sc.), „Health Administration“ (M.A.) und „Workplace Health Management“ (M.A.). Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung für den Studiengang „Health Communication“ bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 09./10.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele des Bielefelder Konsekutivmodells

Die Universität Bielefeld umfasst ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum, das sich über 13 Fakultäten verteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren etwa 22.000 Studierende in über 100 Studienangeboten eingeschrieben. Ein wesentliches Profilmerkmal stellt seit der Gründung der Universität im Jahr 1969 die Interdisziplinarität dar. Zudem wird das Ziel der Internationalisierung verfolgt. Mit der Studienstruktur soll auf der Basis von Wahlmöglichkeiten und Durchlässigkeit eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Grundschulen, wobei für die beiden letztgenannten Lehrämter auch ein Studium mit Integrierter Sonderpädagogik möglich ist. Mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) besteht eine Querstruktur, die die Zuständigkeit für alle übergreifenden Belange der Lehrerbildung innehat.

Bei der Modellbetrachtung wurde das Konsekutivmodell der Universität Bielefeld als ausgereiftes Konzept bewertet, das auf breiter Ebene akzeptiert und getragen wird. Die hochschulweiten Vorgaben wurden als sinnvolle Grundlage für die Curriculumentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Fächern erachtet. Das Modell zeichnet sich insbesondere auch dadurch aus, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die konsekutive Struktur integriert und eine weitgehende Polyvalenz und Durchlässigkeit zwischen den lehramtsbezogenen und den rein fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums gegeben ist.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Modell auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielt, indem die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert und die Partizipation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Internationalisierung erschienen die strategischen Ziele sinnvoll und nachvollziehbar. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Universität Bielefeld ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, was neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst. Dieses findet auf alle Studiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Grundsätzlich gilt für alle Module, dass der Kompetenzerwerb in der Regel durch eine Prüfung überprüft wird. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann für eine fachbezogene Vertiefung, für das Studium von Modulen aus anderen Fächern, für das Absolvieren eines Studienprogramms oder als Mobilitätsfenster genutzt werden. Er umfasst in allen fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums 30 Leistungspunkte (LP), in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen kann er optional mit bis zu 20 LP vorgesehen sein.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 LP und schließen mit dem Grad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Auf der Bachelorebene gibt es im fachwissenschaftlichen Studium folgende Studiengangstypen:

- 1-Fach-Bachelor (150 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und einem Nebenfach (60 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und zwei Kleinen Nebenfächern (30 LP + 30 LP).

Hinzu kommt jeweils der Individuelle Ergänzungsbereich. Die Modulgröße beträgt 10 LP. Zudem gibt es vier Typen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption. Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge enthalten eine Orientierende Praxisstudie und eine berufsfeldbezogene Praxisstudie.

Auf Masterebene bietet die Universität Bielefeld fachwissenschaftliche Masterstudiengänge an, die nicht kombinatorisch angelegt sind. Die lehramtsbezogenen Studiengänge, die zum „Master of Education“ führen und jeweils 120 LP umfassen, gliedern sich nach Lehrämtern. Dabei werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt. Alle lehrerbildenden Masterstudiengänge enthalten ein Praxissemester, das sich über die gewählten Fächer bzw. Lernbereiche und die Bildungswissenschaften erstreckt.

Der Zugang zum Bachelorstudium richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Bei der Zulassung zum Masterstudium muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus einem einschlägigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, ist die curriculare Rahmenstruktur nachvollziehbar angelegt.

1.3 Studierbarkeit, Beratung, Betreuung, Information und Organisation

An der Universität Bielefeld werden von zentraler Seite insbesondere die Bereiche Entwicklung, Kommunikation, Leitlinien in Studium und Lehre, gemeinsame Rahmenstrukturen sowie Ressourcen verantwortet. Auf Ebene der Fakultäten obliegt die Verantwortung den Dekan/inn/en. Studieninformationen werden auf unterschiedlichen Ebenen, von unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Medien bereitgestellt. Die Universität Bielefeld hat sich für ihre Bachelor- und

Masterstudiengänge eine Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gegeben, die Prüfungswesen sowie weitere Aspekte fachübergreifend einheitlich regeln soll. Die Bestimmungen zur Anrechnung und Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in §20 BPO und §16 MPO niedergelegt und orientieren sich an der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist möglich.

Verantwortung für die Organisation der Prüfungen tragen die Dekan/inn/en der Fakultäten bzw. der Direktor/die Direktorin der BiSEd. Das Prüfungsamt der Fakultät der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht die erbrachten Leistungen. Die inhaltliche Planung des Studienangebots obliegt den Fakultäten. Durch ein festgelegtes Verfahren zur Planung und Abstimmung des Lehrangebots soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit v.a. im Rahmen häufig auftretender Fächerkombinationen gewährleistet werden. Lehramtsspezifische Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben nimmt die BiSEd wahr.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der Universität Bielefeld klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die Universität Bielefeld an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldorientierende Maßnahmen sind in Form von hochschulweiten Angeboten für alle Studierenden, in Form von dezentralen Angeboten in den einzelnen Fächern sowie in Form spezieller Angebote im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung vorgesehen. Die hochschulweiten Angebote werden hauptsächlich durch den „Career Service“ verantwortet. Dieser hält verschiedene allgemeine und orientierende Beratungsangebote auf individueller Ebene vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Berufseinstiegsmessungen organisiert und eine Online-Stellenbörse betreut.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, hält die Universität Bielefeld auf der fächerübergreifenden Ebene verschiedene Angebote zur Förderung der Berufsfeldorientierung vor, die fachspezifisch ergänzt werden. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen sind alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle in das Studium integriert und zudem fakultative Formate etabliert, die den Studierenden eine individuelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ermöglichen sollen.

1.5 Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen, praktiziert die Universität Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur. Zur Weiterentwicklung der Studien- und Lernkultur werden Angebote und Projekte am „Zentrum für Studium, Lehre und Karriere“ (SLK) gebündelt. Zur Evaluation und zum Monitoring werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter Befragungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierendenbefragungen, eine Evaluation und ein Monitoring in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistisches Berichtswesen/Controlling, Studienerfolgsmonitoring, ein Monitoring der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, Akkreditierungs-

und Reakkreditierungsverfahren sowie anlassbezogene auswärtige Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen. Ergebnisse aus den verschiedenen Maßnahmen fanden Eingang in einen Report zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Entsprechend der Bewertung bei der Modellbetrachtung verfolgt die Universität Bielefeld einen sehr breiten Ansatz des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, der zahlreiche Maßnahmen umfasst, die sich auf den gesamten Student Life Cycle erstrecken. Die vorgesehenen Instrumente sind geeignet, Ergebnisse hervorzubringen, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Studiengangsvarianten einfließen. Insbesondere werden Evaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs praktiziert. Hervorgehoben wurden auch die Aktivitäten der BiSEd, die auf eine gezielte Erfassung der Spezifika der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielen.

Gewürdigt wurden zudem die Angebote und Maßnahmen der Universität Bielefeld im Bereich der Personalentwicklung, die sich auf Interessenfelder erstrecken. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich hier ein positives Bild einer durch innovative Ideen geleiteten Herangehensweise ab.

2. Zu allen Studiengängen im Paket

2.1 Studierbarkeit

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften engagiert sich nach eigenen Angaben stark im Bereich der Studieneingangsphase. Hierunter werden verschiedene Informationsangebote, Tutorien sowie Angebote zur Vermittlung mathematischer und literaler Kompetenzen verstanden. Die organisatorische Verantwortung an der Fakultät ist zwischen Dekanin bzw. Dekan, Studiendekanin bzw. Studiendekan, mehreren Fakultätskommissionen sowie den Modulbeauftragten aufgeteilt.

Für den Studiengang „Health Administration“ wurde zudem eine Geschäftsstelle Fernstudium und Weiterbildung gegründet, die auch eine Stelle für Studienkoordination umfasst. Der Geschäftsstelle und der Studienkoordination obliegen verschiedene administrative Aufgaben sowie die Ergänzung der Beratungsangebote um für den Studiengang spezifische Maßnahmen, wie bspw. eine Einführung in die genutzte Online-Kommunikationsplattform.

Planung und Lehrorganisation im Studiengang „Workplace Health Management“ soll der Fakultät für Gesundheitswissenschaften in Abstimmung mit dem Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung (BIT) obliegen. Das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) soll Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Koordination der Lehrenden sowie die Betreuung der Studierenden on- wie auch offline sicherstellen. Als spezifische Maßnahmen werden bspw. eine fünftägige Einführungswoche, individuelle (Berufs-)Qualifizierungsberatungen sowie weitere Individuelle Mentoringeinheiten angeführt.

Pro Leistungspunkt sollen 30 Stunden Arbeitszeit der Studierenden anfallen. Der in den Modulen der Studiengänge vorgesehene Workload umfasst Präsenzzeiten, Selbststudienphasen sowie in einigen Modulen auch Praxiselemente. Die Angemessenheit der veranschlagten Werte wurde im Rahmen der Evaluationen überprüft und hat sich nach Angaben der Hochschule für alle vorliegenden Studiengänge bestätigt. Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften legt nach eigenen Angaben insgesamt großen Wert auf die Einbindung von Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung der Programme. So wurden bspw. Foren für den Austausch zu Lehrfragen eingerichtet und ein bzw. eine Referent/in für Lehre ernannt, dessen bzw. deren Aufgabe u. a. die Einbindung studentischer Anliegen sein soll.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Aus der Begutachtung ging hervor, dass die Verantwortlichkeiten in allen Studiengängen klar geregelt sind. Sowohl auf der Fakultätshomepage als auch in den Informationsmaterialien für Studieninteressierte sind klare Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Studiengänge benannt.

Beim Bachelorstudiengang „Health Communication“ findet die Lehre zu einem großen Teil im Hauptamt statt, so dass hier klar zuordenbare Ansprechpartner/innen an der Fakultät vorhanden sind. Bei den weiterbildenden Masterstudiengängen wird die Studiengangsleitung hauptamtlich umgesetzt, die Lehre allerdings größtenteils im Nebenamt. Dennoch sind auch hier die Verantwortlichkeiten klar durch die hauptamtliche Studiengangsleitung in einheitlicher und verantwortungsvoller Leitung geregelt. Beim Einsatz von Lehrbeauftragten wird auf eine Mischung zwischen langjährigen Lehrenden und wechselnden Lehrenden aus der Berufspraxis geachtet. Die Ansprechbarkeit dieser Lehrbeauftragten ist via E-Mail-Kontakt und Telefon gesichert. Auch im Studienverlauf scheinen die Verantwortlichkeiten klar zu sein, obwohl insbesondere im Masterstudiengang „Workplace Health Management“ durch die dreiseitige Zusammenarbeit der Fakultät mit dem ZWW und dem BIT e. V. zunächst eher komplizierte Rahmenbedingungen vorliegen. Doch auch in diesem Studiengang ist klar geregelt, wer für welchen Bereich zuständig ist. Auf der Homepage sind für alle Studiengänge Listen mit studienbereichs- und modulverantwortlichen Personen zu finden. Die Studierenden unterstreichen diese Einschätzung der Gutachtergruppe durch rundum positives Feedback bezüglich der Betreuung im Rahmen der Orientierungsphase vor dem Studium und der Unterstützung während des Studiums.

Im Rahmen der Lehrevaluation wird überprüft, ob es aus Sicht der Studierenden Redundanzen und Wiederholungen im Studienverlauf gibt. Sollte dies der Fall sein, so wird dies zeitnah überprüft und es werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung ergriffen. Die Studiengangsverantwortlichen aller drei Studiengänge geben an, dass Redundanzen grundsätzlich vermieden werden. Allerdings berichten sie auch, dass es teilweise Redundanzen gibt, welche erwünscht sind, um den Studierenden dadurch unterschiedliche Fachperspektiven vermitteln zu können und Themen vielschichtig zu hinterfragen. Das Modulhandbuch wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf überarbeitet, um die Module inhaltlich und organisatorisch abzustimmen.

Neben der zentralen Studienberatung der Universität Bielefeld verfügt die Fakultät für Gesundheitswissenschaften über eine Vielzahl an weiteren Beratungs- und Informationsangeboten für die Studierenden:

Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich online auf der Homepage der Fakultät Gesundheitswissenschaften sowie mit Hilfe von Flyern und Prospekten über die Studienangebote und Zugangsvoraussetzungen zu informieren. Insbesondere die notwendigen Unterlagen für die Zulassung werden dort genau erläutert.

Im Rahmen der „Jungen Uni Bielefeld“ können sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Info-Wochen auch an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften über die verschiedenen Studiengänge informieren.

Für den Bachelorstudiengang „Health Communication“ wird auf der Homepage der Fakultät zudem ein sogenannter „Erwartungscheck“ angeboten. Die Studierenden können dort ihre Erwartungen mit den Angaben der Fakultät zum Studiengang in einem Test abgleichen und so herausfinden, ob der Studiengang das verspricht, was sie sich darunter vorstellen.

Für die weiterbildenden Masterstudiengänge werden besondere Anforderungen bei der Zulassung gestellt, die unter anderem einen ersten akademischen Abschluss sowie Berufserfahrung vorschreiben. Sollten in der Bewerbung von Studieninteressierten für einen der Masterstudiengänge die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sein, so wird die Person zunächst schriftlich auf die vorhandenen Anrechnungsmöglichkeiten hingewiesen. In der Regel werden die Unterlagen in einem persönlichen Gespräch mit dem/der Studieninteressierten gemeinsam geprüft und der/die

Studierende hinsichtlich möglicher anrechenbarer Zeiten und CP beraten. Der daraufhin gestellte Antrag auf Zulassung wird vom Prüfungsausschuss abschließend besprochen und der/die Studieninteressierte wird binnen vier Wochen über den Zulassungsbescheid informiert. Die Fakultät bietet also für an den weiterbildenden Masterstudiengängen Interessierte bereits vorab besondere, auf deren Bedürfnisse zugeschnittene, Beratung und Betreuung an.

Im Studiengang „Workplace Health Management“ wird zur Orientierung innerhalb der Universität und Fakultät ein intensives Mentoring-Programm angeboten, welches als fester Bestandteil des Curriculums das gesamte Studium durchzieht. Dabei werden die Studienanfängerinnen und -anfänger durch die Studiengangsleitung unterstützt. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig, wird aber durchaus von einigen Studierenden in Anspruch genommen. Die Organisation ist dabei auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten, die Umsetzung sehr individuell. Das Feedback der Studierenden hierauf ist laut Aussagen der Verantwortlichen sehr positiv. Im Rahmen dieses Studiengangs werden die Studierenden zudem in der Studienabschlussphase verstärkt betreut.

Im Studiengang „Health Administration“ wird bewusst auf das Mentoring-Programm verzichtet. Zwar werden Impulse gegeben, fachliche Expertise zu entwickeln, ein umfangreiches Mentoring-Programm wie dies im Studiengang „Workplace Health Management“ betrieben wird, wäre aber für den Studiengang zu kostenintensiv und aufwändig.

Für jeden Studiengang der Fakultät wird eine studiengangsspezifische Studienberatung angeboten. Auf der Homepage sind hierfür geeignete Ansprechpartner/innen benannt, welche sowohl von Studierenden als auch von Studieninteressierten kontaktiert werden können.

In den weiterführenden Masterstudiengängen wird intensive Betreuung im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens angeboten. Dies erfolgt durch Unterstützung bei der Literaturrecherche sowie in Form von Schreibworkshops, welche die Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten auffrischen sollen. Im Rahmen des Masterkolloquiums erfahren die Studierenden des Studiengangs „Workplace Health Management“ zudem Unterstützung zur Themenfindung und -umsetzung seitens der Mitarbeitenden des Studiengangs, um die Masterthesis innerhalb der Regelstudienzeit abgeben zu können. Im Masterstudiengang „Health Administration“ erhalten die Studierenden zudem Unterstützung in Form von Lernberatung.

Die Studierenden aller Studiengänge geben an, dass sie sich von der Fakultät sehr gut betreut fühlen und Ansprechpartner/-innen für alle Anliegen vorhanden sind. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Health Communication“ geben an, dass sie durch die Fachschaft einen intensiven Kontakt zum Dekanat haben und ihr Feedback sowie ihre Anliegen der Fakultät sehr wichtig sind und bei Problemen schnell reagiert wird. Auch die Studierenden der weiterführenden Studiengänge bestätigen, dass ein intensiver Kontakt zu den Verantwortlichen gepflegt wird wodurch enge Feedback-Schleifen entstehen, obwohl diese Studierenden nicht so stark in die Fachschaft integriert sind.

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird an der Universität Bielefeld gefördert. Das Studierendenwerk verfügt über drei Kinderbetreuungseinrichtungen sowie über einen Familienservice, der Studierende bei Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützt. Für Studierende in besonderen Lebenssituationen wurden ebenfalls verschiedene Beratungsstellen eingerichtet. Neben dem Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (RSB) existieren dezentrale Ansprechpartner/innen an den jeweiligen Fakultäten. Infos über die verschiedenen Stellen können frei zugänglich auf der Universitäts-Homepage abgerufen werden.

Wie bereits erläutert, verfügt die Fakultät für Gesundheitswissenschaften über enge Feedback-Schleifen zwischen Professor/inn/en und Studierenden. Anmerkungen von Studierenden zum Workload werden aufgegriffen und in die künftige Studienplanung integriert. Allerdings verfügt die

Fakultät nicht über valide Zahlen zum Workload. Im Rahmen der Vorlesungs-Evaluation wird zwar abgefragt, ob der Arbeitsaufwand angemessen war, es wird allerdings nicht nach konkreten Zahlen, wie z. B. der Vor- und Nachbereitungsdauer, gefragt, weshalb dieses Instrument nicht valide ist. Entsprechend können keine numerischen Angaben zum Workload gemacht werden.

Der Studiengangsverantwortliche des Studiengangs „Health Communication“ berichtet von einer vorangegangenen Workload-Erhebung in Zusammenarbeit mit der Fachschaft. Allerdings gestaltete sich diese unter methodischen Aspekten als schwierig, weshalb die Ergebnisse nicht genutzt werden konnten. Auch eine stichprobenweise Erhebung des Workloads mit Hilfe von „Workload-tagebüchern“ wurde zwar versucht, habe aber bislang zu keinem Ergebnis geführt, weshalb auch dieses Projekt wieder beendet wurde.

Für das nächste Jahr ist eine erneute Workload-Erhebung in Zusammenarbeit mit der Fachschaft geplant, allerdings sei die Fakultät noch in der Ausarbeitung der Vorgehensweise und Methodik. Die Fakultät erhofft sich im Zuge des Aufbaus eines integrierten QMs auch Strategien zur Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Methoden zur Workload-Überprüfung zu entwickeln und den Workload in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, um die Arbeitsbelastung der Studierenden richtig einschätzen und Abweichungen schnell erkennen und durch Anpassungen im Modulhandbuch optimieren zu können **[Monitum 1]**.

Die Studierenden des Studiengangs „Health Communication“ gaben an, dass der Workload aus ihrer Sicht angemessen ist. Die Studierenden der weiterbildenden Masterstudiengänge sagten aus, dass in Abhängigkeit der privaten und beruflichen Anforderungen das Studium bezüglich der zeitlichen Belastung durchaus sehr fordernd sein kann und dass dies phasenweise deutlich schwankt.

Im Studiengang „Health Communication“ werden für die Pflicht-Praktika fünf Leistungspunkte vergeben. Auch das Praxisprojekt im Masterstudium „Workplace Health Management“ wird mit elf Leistungspunkten beziffert. Im Studiengang „Health Administration“ sind keine Praxiselemente vorgesehen.

Die Aufteilung der Leistungsnachweise zwischen Prüfungen und Studienarbeiten wurde in allen Studiengängen gut strukturiert und durchdacht umgesetzt und ist im Modulhandbuch entsprechend festgehalten. Alle Studierenden der Universität Bielefeld können Prüfungen beliebig oft wiederholen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Prüfungseinsicht. In den weiterbildenden Masterstudiengängen werden Prüfungstermine bereits frühzeitig bekanntgegeben, so dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gewährleistet wird. In diesen Studiengängen wird außerdem auf eine individuelle Terminvereinbarung bezüglich der Prüfungseinsicht und Nachholterminen geachtet. Die Studierenden bestätigten hier ein sehr gut strukturiertes und studierendenfreundliches Vorgehen innerhalb der Fakultät.

Die Prüfungsordnungen aller drei zu reakkreditierenden Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind online offen zugänglich. Die Modulhandbücher, welche die Prüfungsform sowie die Prüfungsanforderungen beinhalten, sind ebenso wie Nachteilsausgleichsregelungen auf der Homepage der Universität für alle Studiengänge einsehbar.

Die Verantwortlichen beider zu reakkreditierenden Masterstudiengänge geben an, dass auf eine intensive Beratung vor Studienbeginn Wert gelegt wird, da die berufsbegleitenden Masterstudiengänge durchaus besondere Ansprüche an Studierende stellen. Hier wird auf intensive persönliche Beratung gesetzt, so dass alle Studienanfängerinnen und -anfänger sich den Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums bewusst sind. Informationen zu den Anforderungen der beiden Masterstudiengänge sind außerdem online einsehbar.

Die beiden Masterstudiengänge „Workplace Health Management“ und „Health Administration“ sind beide berufsbegleitend organisiert. Entsprechend wird von den Studierenden ein hohes Maß an Selbstdisziplin gefordert. In beiden Studiengängen ergänzen sich Präsenzphasen an der Universität und Selbstlernphasen, welche mit Hilfe der Lernplattformen „Worksphere“ und „Lernraum+“ umgesetzt werden. Diese Lernplattformen bieten neben der Möglichkeit zum Dokumenten-Download auch ein Diskussionsforum, welches dem Austausch untereinander sowie mit Lehrenden dienen soll. Dieses Forum wird allerdings relativ wenig von Studierenden genutzt.

Die Rahmenbedingungen beider Studiengänge unterstützen die Studierenden bei der Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Block- und Prüfungstermine werden frühzeitig kommuniziert, Kontakt zu Lehrenden erfolgt jederzeit bei Bedarf auch via E-Mail oder Telefon. Weitere Termine (Prüfungseinsicht, Nachholtermine etc.) werden individuell mit den betroffenen Studierenden vereinbart. Allerdings stellt die Erarbeitung der Masterarbeit für einige Studierende eine große Herausforderung dar. Auch hier kommt die Fakultät den Studierenden entgegen durch intensive Unterstützung durch die betreuenden Lehrpersonen und Professoren/inn/en sowie bei Bedarf der Möglichkeit von Fristenverlängerung. Die Studierenden bestätigen ebenfalls, dass die Studiengangskonzeption sie bei der Vereinbarkeit von Studium und Beruf gut unterstützt, aber dass dennoch die Eigeninitiative ein wichtiger Faktor zur erfolgreichen Umsetzung des Studiums darstellt.

3. Studiengang „Health Communication“

3.1 Profil und Ziele

Ziel des Bachelorstudienganges „Health Communication“ ist es, gesundheits- und kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse von Theorien und Methoden zu vermitteln, die in der Berufspraxis angewandt werden. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule durch eine interdisziplinäre Perspektive gekennzeichnet, die sowohl biomedizinische und ökologische Grundlagen als auch sozialwissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Komponenten vereint. Insgesamt sollen die Studierenden dabei in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Verfahren und Strategien der Gesundheitskommunikation zu beherrschen. Schwerpunkte des Studienganges bilden die Felder Gesundheitsversorgung und -beratung, Gesundheitsbildung und -aufklärung, Gesundheitsberichterstattung und -informatik, Gesundheitsmarketing und -consulting sowie Gesundheitstelematik und Telemedizin.

Neben diesen Aspekten sind auch mehrere Maßnahmen vorgesehen, die die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. die Vermittlung verschiedener sozialer und kommunikativer Kompetenzen durch die Arbeit in Teams oder Kleingruppen.

Auf Internationalität soll im Studienprogramm Wert gelegt werden. Zur Mobilitätsförderung wurden verschiedene Kooperationsabkommen mit Hochschulen in den Niederlanden, Polen, der Türkei, Ungarn und Österreich etabliert. Als Mobilitätsfenster soll sich das vierte oder fünfte Semester anbieten. Zudem sollen in verschiedenen Modulen internationale Inhalte und Vergleiche in die Darstellung einfließen und es sollen Veranstaltungen „Englisch für Gesundheitswissenschaftler“ sowie des Fachsprachenzentrums der Universität Bielefeld rezipiert werden können.

Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus. Ein erlernter Beruf im Gesundheitswesen und einige Jahre Berufspraxis werden seitens der Fakultät als vorteilhaft für das Studium betrachtet und Studieninteressierten empfohlen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese betreffen verschiedene Erfahrungswerte bei der Durchführung des

Studienganges und sollen die Studierbarkeit begünstigen oder stellen inhaltliche Aktualisierungen dar.

Bewertung

Der Studiengang kennzeichnet sich durch die Verbindung einer dezidiert gesundheitswissenschaftlichen Ausbildung mit kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen. Als relevante Schnittstellen zur Kommunikation werden insbesondere die Telemedizin sowie elektronische Medien genannt. Der Studiengang zielt mehrheitlich auf eine praxisorientierte Anwendung ab. Dies äußert sich unter anderem bei der Methodenausbildung, welche sich nur teilweise mit eigentlichen wissenschaftlichen Methoden befasst, sondern in weiten Teilen z. B. Methoden der Beratung und Informationsvermittlung, Methoden der Analyse und Beeinflussung von Organisationsabläufen, Methoden der Gestaltung und Evaluation von Interventionsprogrammen oder Methoden der Gesundheitskommunikation über Medien zum Gegenstand hat.

Die Universität hat für den Studiengang Qualifikationsziele formuliert, die neben fachlichen auch überfachliche Aspekte umfassen. Die Lehr- und Lernformen sind ebenso wie die Inhalte des Studiengangs geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu unterstützen.

Die in den Akkreditierungsunterlagen beschriebenen Änderungen am Studiengang betreffen primär formale Aspekte wie die Zuordnung von Veranstaltungen zu Modulen. Eine inhaltliche Veränderung des Profils erfolgte nicht.

Abgesehen von der Hochschulreife werden in den Akkreditierungsunterlagen keine weiteren Zulassungskriterien genannt.

3.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die fünf, zehn oder fünfzehn Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular untergliedert sich das Studium in mehrere Phasen. Die erste Phase bilden dabei die ersten drei Semester, in denen fachliche und methodische Grundlagen (bspw. Module „Biomedizinische und ökologische Grundlagen“, „Einführung in die Gesundheitswissenschaften“ und „Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen“) vermittelt werden sollen. Aufbauend auf diesen sollen im vierten Semester vier von sieben möglichen Wahlpflichtmodulen studiert werden, über die eine Profilierung in den vier Schwerpunkten „Gesundheitsmanagement und Organisationsberatung“, „E-Health“, „Erfassung und Bewertung von gesundheitsbezogenen Informationen“ und „Gesundheitsbildung und -beratung“ ermöglicht werden kann. Im fünften Semester müssen die Studierenden anschließend zwei von vier Modulen mit Praxisprojekten oder alternativ ein Praktikum zu mindestens 13 Wochen wählen, bevor im sechsten Semester die Bachelorthesis verfasst werden soll. Ein weiteres Praktikum ist verpflichtend für den individuellen Ergänzungsbereich vorgesehen.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Projekte, Praxisphasen, Gruppenarbeiten sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Präsentationen und Hausarbeiten angedacht.

Bewertung

Die Module scheinen sowohl das spezifische Fachwissen als auch das fachübergreifende Wissen angemessen zu vermitteln. Durch die Kombination können die definierten Qualifikationsziele für einen Bachelorabschluss erreicht werden. Die Anforderungen an das Qualifikationsniveau entsprechend dem Referenzrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden ohne Zweifel erfüllt.

Die Änderungen am Curriculum sind transparent ausgewiesen, betreffen jedoch primär formale Aspekte wie die Modulzu- bzw. -aufteilung.

Der Studiengang setzt sich auch aus adäquaten Lehr- und Lernformen zusammen. Für die Überprüfung des Lernerfolgs kommen adäquate Prüfungsformen zum Einsatz. Auch wenn bei mehreren Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen Prüfungsformen vorgesehen sind, ist über den gesamten Studiengang ein angemessenes Spektrum von Formen gegeben. Pro Modul ist mit einer nachvollziehbaren Ausnahme eine Prüfung vorgesehen. Da die Module überwiegend 10 Leistungspunkte umfassen, ergibt sich insgesamt eine Prüfungsbelastung, die nicht zu hoch ist.

Die Dokumentation aller relevanten Angaben im Modulhandbuch und dessen Verfügbarkeit sind gewährleistet.

3.3 Berufsfeldorientierung

Verantwortet wird der Studiengang durch die Fakultät für Gesundheitswissenschaften, die nach eigenen Angaben in allen Teilbereichen der Gesundheitswissenschaften bzw. des Public Health Theoriebildung, Methodenentwicklung, Grundlagen- und problemorientierte Forschung zu den Ursachen, Rahmenbedingungen und Folgen von Gesundheit und Krankheit durchführt. Dabei sollen sowohl gesundheitssystembezogene als auch bevölkerungsbezogene Fragestellungen verfolgt werden und Praxis-Theorie- sowie Theorie-Praxis-Transfer werden als zentrales Anliegen der Fakultät beschrieben. Entsprechend soll sich Interdisziplinarität als Merkmal sowohl in der Forschung als auch Lehre niederschlagen.

Zur Stärkung des Berufsfeldbezugs des Studiums sind verschiedene Maßnahmen curricular vorgesehen. Hierunter fallen bspw. Praktika, Praxisprojekte, die Einbindung von hochschulexternen Gastreferentinnen und -referenten, Blockseminare zur Berufsorientierung, Angebote zum Job Shadowing, jährliche Fachtagungen unter Einbezug der Praxis sowie eine internetgestützte Praktikumsbörse. Darüber hinaus hat die Fakultät nach eigenen Angaben ein Kooperationsnetzwerk mit mehreren großen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in Westfalen aufgebaut und die Verfolgung des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen soll über entsprechende Befragungen zur Schärfung der Studiengangsprofile herangezogen werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Health Communication“ sollen für Aufgaben in Informationssteuerung und medialer Vermittlung, Patiententraining und Patientenschulung, Kommunikation von Gesundheitsthemen, Gesundheitsberatung, Gesundheitsbildung sowie Gesundheitstelematik über moderne Medien qualifiziert werden. Entsprechend sollen sich potenzielle Arbeitgeber bei Krankenkassen, Versicherungen, Verbraucher- und Patientenberatungsstellen, Verbänden des Gesundheits- und Krankheitswesens, Unternehmen des Gesundheitswesens, in der betrieblichen Gesundheitsförderung, bei Rundfunk-, Film- und Fernsehstationen und anderen Medieneinrichtungen, bei Internetagenturen, Verlagen und PR-Abteilungen, öffentlich-rechtlichen Einrichtungen wie Gesundheitsämtern und Behörden und deren Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie bei internationalen Organisationen finden.

Bewertung

Der Fokus des Curriculums liegt eher im Bereich der Gesundheitswissenschaft als in der Kommunikationswissenschaft. Dementsprechend orientieren sich die Abschlussarbeiten mehrheitlich an gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen und es kann vermutet werden, dass dies auch ein Indiz für das hauptsächliche Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen darstellt. Durch den hohen Anteil an praxisrelevanten Methoden ist die Qualifikation für die Aufnahme einer entsprechenden Erwerbstätigkeit gegeben, wobei der Schwerpunkt klar auf dem Bereich der Gesundheitswissenschaft liegt.

3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studiengangs sind neun Professuren und mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Drei Professuren müssen im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung neu ausgeschrieben werden. Wiederbesetzungen sind beabsichtigt. Eine Bestätigung des Rektorates attestiert ausreichend Lehrkapazität. Pro Studienjahr sollen etwa 150 Studierende immatrikuliert werden.

Das Programm greift auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Gesundheitswissenschaften zurück. Darunter fallen u. a. Computerarbeitsplätze, EDV- und Medienausstattung sowie mehrere lizenzpflichtige Softwareangebote bzw. Datensammlungen.

Bewertung

Bei den personellen Ressourcen ist zu bemängeln, dass die Besetzung der Eckprofessur in Gesundheitskommunikation, welche bereits bei der letzten Akkreditierung pendent war, noch immer nicht erfolgt ist. Die Vakanz wurde in den letzten vier Jahren durch eine akademische Oberratsstelle ausgefüllt, die in der Zwischenzeit jedoch ausgelaufen ist. Derzeit wird der Bereich durch eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin abgedeckt. Auch wenn insgesamt genügend Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs vorhanden sind, scheint bei der fachlichen Spezifikation eine bereits langanhaltende Lücke im Bereich der Kommunikationswissenschaft zu bestehen. Nach Aussage der Verantwortlichen soll diese im Jahr 2020 im Zuge der vorgezogenen Neubesetzung einer Professur geschlossen werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es für den Studiengang unabdingbar, dass diese Planung auch verbindlich umgesetzt und die Besetzung so früh wie möglich in die Wege geleitet wird, damit der kommunikationswissenschaftliche Bereich als wesentlicher Bestandteil des Studiengangs „Health Communication“ auf der professoralen Ebene angemessen abgebildet wird **[Monitum 2]**.

Die räumliche und sächliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können.

4. Studiengang „Health Administration“

4.1 Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Health Administration“ soll den Studierenden wesentliche Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die für die Steuerung und das Management von Organisations- und Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitssystems erforderlich sind. Gegenstände des Programmes sind entsprechend Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik, Anforderungen an Gesundheitsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung sowie Projektentwicklung und -management. Auf diesem Weg soll ein Beitrag zur Qualifizierung von Berufstätigen für leitende Tätigkeiten auf der mittleren und höheren Managementebene des Gesundheitswesens geleistet werden.

Neben diesen Aspekten sind auch mehrere Maßnahmen vorgesehen, die die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. die Vermittlung verschiedener sozialer und kommunikativer Kompetenzen durch die Arbeit in Teams oder Kleingruppen.

Das Programm soll primär Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die im deutschen Gesundheitswesen relevant sind. In verschiedenen Modulen sollen jedoch auch internationale Inhalte und Vergleiche in die Darstellung einfließen.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie mindestens eine zweijährige einschlägige Be-

rufserfahrung voraus. Insgesamt müssen dabei Vorqualifikationen im Umfang von 240 Leistungspunkten nachgewiesen werden, wobei der Nachweis über 1. ein entsprechendes vorangegangenes Studium, 2. das vorangegangene Studium plus individuelle Leistungen aus konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengängen oder 3. den Nachweis und die Anerkennung beruflicher Qualifikationen mit Entscheidungs- und Managementkompetenzen möglich ist.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese betreffen verschiedene inhaltliche Aktualisierungen, verschiedene studienorganisatorische Anpassungen sowie die Möglichkeit, Module auch einzeln zu studieren.

Bewertung

Entsprechend den sehr unterschiedlichen Berufsgruppen, aus denen die Studierenden stammen, ist das Qualifikationsziel eher auf allgemeine Managementkompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen der Organisationen und Vertiefungen der Gesundheitswissenschaften ausgerichtet. Die als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium formulierte zweijährige einschlägige Berufserfahrung ist notwendig, um gerade in einem berufs begleitenden Weiterbildungsstudium an konkreten Erfahrungen der Studierenden ansetzen zu können.

Für das Studienprogramm sind angemessene Qualifikationsziele formuliert, die fachliche und überfachliche Aspekte enthalten und auf eine wissenschaftliche Qualifizierung zielen. Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Inhalte des Studiengangs ebenso gestärkt wie durch die Lehr- und Lernformen und die gemischte Zusammensetzung der Studierendengruppen. Die vorgenommenen Änderungen, die jedoch nicht das Profil an sich betreffen, sind nachvollziehbar und transparent dokumentiert.

Die Zulassung zum Studium ist durch eine relativ breite Anerkennungsmöglichkeit von Leistungen aus anderen Hochschulstudiengängen und/oder beruflichen Leistungen (bis zu 60 Credits) gekennzeichnet. Die Nachweispflicht der Studierenden, die fakultative Durchführung eines Fachgesprächs durch zwei Hochschullehrer/innen zur Klärung von Zweifelsfällen sowie die endgültige Entscheidung durch den Prüfungsausschuss stellen anforderungsgerechte Regelungen dar und sind in § 2 der Prüfungs- und Studienordnung festgeschrieben.

4.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 60 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die neun oder fünfzehn Leistungspunkte vergeben werden.

Das Programm untergliedert sich in die sechs Module „Perspektiven der Gesundheitswissenschaften“, „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“, „Anforderungen an das Gesundheitsmanagement“, „Projektentwicklung und Projektmanagement“, „Gestaltungsmöglichkeiten und Innovationschancen in der Gesundheitswirtschaft“ sowie „Studienabschluss“. Dabei setzen sich die ersten fünf jeweils aus mehreren Präsenzveranstaltungen und Fern- bzw. Selbststudienphasen zusammen, die im Wechsel stattfinden sollen. Das sechste umfasst die Masterthesis und ein zugehöriges Kolloquium.

Insgesamt sind 18 Präsenzphasen vorgesehen, die jeweils als zweitägige Blockveranstaltungen an Wochenenden (Freitag/Samstag) durchgeführt werden sollen. Sie sollen praxisnahes und problembasiertes Lernen in den Vordergrund stellen und das gemeinsame Lernen der Studierenden in Gruppen unterstützen. In den Fernstudienphasen sollen die Präsenzveranstaltungen anhand von Studienmaterialien vor- und nachbereitet werden, dabei sollen speziell entwickelte Studentexte, Reader mit einschlägiger Fachliteratur, eigene Literaturrecherchen sowie gesundheitsrelevante Datenbanken genutzt werden. Zudem soll eine gemeinsame Lern- und Kommunikationsplattform genutzt werden, um inhaltliche Fragen klären oder gemeinsam Aufgaben bearbeiten zu können.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Einzel- und Gruppenübungen, Skilltrainings sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten angedacht.

Bewertung

Das Curriculum legt eine solide Basis gesundheitswissenschaftlicher, gesundheitsökonomischer und gesundheitspolitischer Kenntnisse für die Ausübung von Leitungsfunktionen in Organisationen. Eine einzelwirtschaftlich ausgerichtete Betrachtungsweise ergänzt diese Themen durch ausgewählte Einzelaufgaben und Methoden von Führungskräften (z. B. Qualitätsmanagement, Etablierung eines BGM, Change Management). Der Bereich Personalmanagement, der gerade bei personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen eine zentrale Bedeutung haben sollte, nimmt einen eher kleinen Raum ein. Insgesamt erfüllt das Curriculum die Anforderung, die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für ein Masterniveau gestellt werden.

Das Curriculum hat den Charakter eines Pflichtangebots, individuelle Vertiefungsmöglichkeiten außerhalb der Themenfindung für Seminararbeiten und die Masterthesis sind nicht vorgesehen.

Die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangs ist offenbar historisch zu erklären, trägt aber nicht zur Klarheit des angebotenen Profils bei. Allerdings wird angesichts der langen Zeit, in der dieser Studiengang angeboten worden ist, nicht für eine Veränderung des Titels plädiert.

Die für den Studiengang ausgewählten Lehr- und Lernformen sind vielseitig und adäquat. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab; das Spektrum der verwendeten Prüfungsformen ist allerdings schmal (nur Klausuren und Hausarbeiten), so dass über eine Erweiterung nachgedacht werden könnte.

Die Module sind vollständig beschrieben, die Modulbeschreibungen zugänglich. In den Antragsunterlagen noch vorhandene widersprüchliche Angaben über den Workload der Module (in Modulbeschreibungen einerseits und Studienplan andererseits) sind mittlerweile durch eine Veränderung des Studienplans im Rahmen der Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Health Administration vom 10. Januar 2018 beseitigt worden.

Gerade bei berufsbegleitenden Studiengängen sollte der realistischen Dimensionierung des Workloads für das Selbststudium besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um zu verhindern, dass die Erreichung von Lernzielen durch Verkürzung der Selbststudienzeiten gefährdet wird. Die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Workloads für das Selbststudium sollten zukünftig unbedingt durch entsprechende Befragungen der Studierenden validiert werden (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 1).

4.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Health Administration“ soll dem Bedarf verschiedener Organisationen im Gesundheitssystem entsprechen. Konkret sollen sich durch die Angebote Beschäftigungsoptionen im Führungs- bzw. Managementbereich öffentlicher Gesundheitsdienste, Ämtern und Behörden der Gemeinden und Länder, in der Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz, in Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherungen und anderen Trägern der sozialen Sicherung, in Einrichtungen und Diensten der medizinischen, therapeutischen, pflegerischen, rehabilitativen und psychosozialen Versorgung, im Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit oder in Wirtschaftsorganisationen eröffnen.

Bewertung

Der Studiengang erfüllt das Ziel einer Befähigung zur qualifizierten Berufstätigkeit. Wenn auch die aktuell Studierenden zum größeren Teil angeben, dass sich ihre Aufgaben im Beruf während des Studiums kaum verändert haben, ist die Zufriedenheit mit dem Studium trotzdem relativ hoch. In

der Absolventenbefragung ist der Anteil derjenigen, bei denen eine Veränderung der Aufgaben und/oder der Arbeitsstelle eingetreten sind, deutlich höher (knapp 60%).

4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Durchführung der Lehre im Studiengang findet aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig im Nebenamt, d.h. in Form von Lehraufträgen, statt. Konkret sollen das wissenschaftliche Stammpersonal der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, einzelne zusätzliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Hochschulen sowie Experten aus der Berufspraxis für praxisorientierte Skilltrainings eingesetzt werden. Pro Studienjahr sollen maximal 50 Studierende immatrikuliert werden.

Das Programm greift auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Gesundheitswissenschaften zurück. Darunter fallen u. a. Computerarbeitsplätze, EDV- und Medienausstattung sowie mehrere lizenzpflichtige Softwareangebote bzw. Datensammlungen. Zudem wird eine netzbasierte, integrierte Lehr- und Lernumgebung genutzt.

Bewertung

Nach dem Nordrhein-Westfälischen Hochschulgesetz darf die Lehre in weiterbildenden Studiengängen nicht im Hauptamt erfolgen. Trotz dieser Einschränkung ist es der Fakultät für Gesundheitswissenschaften offenbar gelungen, diesen Studiengang in die Infrastruktur und das Leistungsangebot der Fakultät nahtlos einzufügen. Die langjährige Erfahrung bei der Durchführung gesundheitsbezogener Studiengänge führt zu einem großen Fundus von qualifizierten Lehrenden und Lehrbeauftragten, die in diesem Studiengang eingesetzt sind.

Das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung ist für die operative Umsetzung des Studiengangs zuständig; die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs wird von der Fakultät gestellt. Die Kommunikation zwischen ZWW-Leitung, Geschäftsstellenleitung, wissenschaftlicher Leitung und Fakultät ist regelhaft eingerichtet und scheint sehr gut zu funktionieren (vgl. auch Kap. 2.1).

Die räumliche Ausstattung ist ausreichend, gerade weil die Präsenzzeiten üblicherweise in betriebsschwachen Zeiten des Hochschulbetriebs (freitags/sonnabends) liegen. Die sächlichen Ressourcen sind angemessen; die Bedeutung und Verfügbarkeit der Lernplattform sollte weiter ausgebaut werden.

5. Studiengang „Workplace Health Management“

5.1 Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Workplace Health Management“ soll grundlegende Kenntnisse und berufliche Handlungskompetenzen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf gesundheitswissenschaftlich fundierter Basis vermitteln. Primäres Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in Unternehmen und Dienstleistungsorganisationen systematisch aufzubauen und nachhaltig zu betreiben. Dazu soll interdisziplinäres Grundlagenwissen (bspw. in Gesundheitswissenschaften, Medizin, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften) sowie Schwerpunktwissen insbesondere in den Bereichen Controlling im betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Aufbau, Steuerung und Integration des betrieblichen Gesundheitsmanagements vermittelt werden. Dabei wird auch der Transfer in die betriebliche Praxis durch studienbegleitende Projekte als wesentliches Ziel seitens der Hochschule dargestellt.

Neben diesen Aspekten sind auch mehrere Maßnahmen vorgesehen, die die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen.

Hierunter versteht die Hochschule bspw. die Vermittlung verschiedener sozialer und kommunikativer Kompetenzen durch die Arbeit in Teams oder Kleingruppen.

Das Programm soll primär Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die auf die Situation in Deutschland zugeschnitten sind. In verschiedenen Modulen sollen jedoch auch internationale Inhalte und Vergleiche in die Darstellung einfließen.

Zur Durchführung des Studienganges kooperiert die Universität Bielefeld mit dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V. (ZWW) und dem Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V. in Bochum (BIT). Mit beiden Institutionen wurden Kooperationsverträge verfasst, die im Rahmen der Akkreditierung vorlagen. Die inhaltliche und didaktische Gesamtkonzeption obliegt der Universität Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem BIT. Das ZWW soll die operative Durchführung des Studienganges übernehmen.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Insgesamt müssen dabei Vorqualifikationen im Umfang von 240 Leistungspunkten nachgewiesen werden, wobei der Nachweis über 1. ein entsprechendes vorangegangenes Studium, 2. das vorangegangene Studium plus individuelle Leistungen aus konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengängen oder 3. den Nachweis und die Anerkennung beruflicher Qualifikationen mit Entscheidungs- und Managementkompetenzen möglich ist.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese betreffen verschiedene inhaltliche Aktualisierungen, verschiedene studienorganisatorische Anpassungen sowie die Möglichkeit, Module auch einzeln zu studieren.

Bewertung

Das Curriculum wird erbracht in Kooperation mit dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) und dem Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung (BIT). Gut erscheint der berufsbegleitende Ansatz, zudem sind gesellschaftsrelevante Aspekte und Persönlichkeitsbildung mitberücksichtigt. Die Arbeitsteilung zwischen den Parteien erscheint transparent und sinnvoll und der wissenschaftliche Ansatz wird weiterhin durch die Hochschule nachweislich sichergestellt. Durch die praxisorientierte Ausrichtung kann eine studienbegleitende Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht werden. Die Kooperation bzw. die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind ausreichend und transparent dokumentiert und waren einsehbar. Hierzu kann ergänzt werden, dass es sich um eine historisch begründete Zusammenarbeit handelt, die als „win-win“ für alle Beteiligten aufgesetzt und umgesetzt wurde und wird. Neben den deutschen Rahmenbedingungen werden auch internationale Inhalte und Vergleiche vermittelt. Dies erscheint zukunftsweisend.

Vor dem Studienstart erfolgt eine Qualifizierungsberatung, die den Studierenden eine individuelle Einschätzung vermittelt. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung der Selbststudienanteile hingewiesen. Sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden wird bestätigt und erwähnt, dass eine kontinuierliche Anpassung der Studieninhalte an relevante, gesellschaftspolitische und zukunftsweisende Inhalte und Veränderungen erfolgt.

Dies erklärt eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium, auch wenn erwähnt werden sollte, dass die Studiengruppen klein sind und nur wenige in der Regelstudienzeit abschließen. Dies findet regelmäßige Berücksichtigung in der Studiengangsplanung und bei der Bearbeitung durch die Studiengangsleiter. Trotzdem wird dieser „Nische“ (Masterstudium im Bereich Workplace Health Management) eine große Bedeutung beigemessen und die Hochschule möchte diese Ausrichtung weiter im Portfolio bedienen.

Feedback wird wertgeschätzt und Anregungen, Ideen und Kritik umgehend bearbeitet und ggfs. auch neu umgesetzt. Änderungen sind stets transparent und nachvollziehbar. Studierende fühlen sich jederzeit gut betreut, gehört und erhalten Orientierung und individuelle Betreuung und Förderung. Somit werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

5.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 60 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die sechs, zehn, elf oder sechzehn Leistungspunkte vergeben werden.

Das Programm untergliedert sich in die sechs Module „Wissenschaftliche Grundlagen des BGM“, „Managementkompetenzen im BGM“, „Wissenschaftliche Methoden im BGM“, „Controlling im BGM“, „Praxisprojekt“ und „Masterarbeit. Dabei setzen sich die ersten vier jeweils aus mehreren Präsenzveranstaltungen und Fern- bzw. Selbststudienphasen zusammen, die im Wechsel stattfinden sollen. Das fünfte stellt ein eigenständig durch die Studierenden im Unternehmenskontext zu bearbeitendes Projekt dar, während das sechste die Masterthesis und ein zugehöriges Kolloquium umfasst.

Insgesamt sind 18 Präsenzphasen vorgesehen, die jeweils als zweitägige Blockveranstaltungen an Wochenenden (Freitag/Samstag) durchgeführt werden sollen. Ausnahme bildet die erste Phase, die fünftägig (Montag-Freitag) konzipiert ist. Die Praxisphasen sollen der Wissensvermittlung und -aneignung dienen und zudem das gemeinsame Lernen der Studierenden in Gruppen unterstützen. In den Fernstudienphasen sollen die Präsenzveranstaltungen anhand von Studienmaterialien vor- und nachbereitet werden, dabei sollen Studienbriefe und Lektüresammlungen genutzt werden. Zudem soll eine gemeinsame Lern- und Kommunikationsplattform genutzt werden, um inhaltliche Fragen klären oder gemeinsam Aufgaben bearbeiten zu können.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Gruppenübungen, Skilltrainings, Praxisprojekte sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Projektdokumentationen und Hausarbeiten angedacht.

Bewertung

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Insgesamt müssen dabei Vorqualifikationen im Umfang von 240 Leistungspunkten nachgewiesen werden, wobei der Nachweis über 1. ein entsprechendes vorangegangenes Studium, 2. das vorangegangene Studium plus individuelle Leistungen aus konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengängen oder 3. den Nachweis und die Anerkennung beruflicher Qualifikationen mit Entscheidungs- und Managementkompetenzen möglich ist. Damit ist der Zugang adäquat geregelt, die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und veröffentlicht.

Der Studiengang ist als Fernstudiengang mit Präsenzphasen in Teilzeit konzipiert, hierbei wiederum abwechselnd Präsenzphasen und Selbstlernphasen. Dies ermöglicht eine umfängliche Berufstätigkeit mit parallelem Studium. Zudem gibt es die Möglichkeit eines einjährigen Zertifikats, welches entweder als Einstieg in das Studium oder als eigenständige Weiterqualifizierung zu bewerten ist. Von guten Erfahrungen berichten sowohl Lehrende als auch Studierende zum Thema Mentoring-Programm. Dies ist fest in der Betreuung vorgesehen. Fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen werden vermittelt. Die Anforderungen an Masterstudiengänge entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Unterschiedlichste Formate werden als Prüfungsleistungen vorgesehen, nicht bestandene Prüfungsleistungen können wiederholt werden. Ein begleitendes Mentoringprogramm, welches existiert und von den Studierenden eingefordert werden kann, bietet besondere Unterstützung, gerade bei Studierenden, bei denen eine lange Zeit zwischen Erststudium und Masterstudium liegt. Insgesamt scheint hier eine wohlwollende Begleitung zu bestehen, um die Studierenden bestmöglich zu unterstützen, gleichwohl auch deutlich wurde, dass eine starke Belastung durch Vereinbarkeit von Privatleben und Studium besteht. Dies zeigt sich in der niedrigen Abschlussquote während der Regelstudienzeit und besonders in der Zeit der Erstellung der Masterarbeit. Schreibworkshop und Kolloquium scheinen hierbei hilfreich. Offene Diskussionen und Überlegungen werden in der Fakultät geführt.

Der Abschluss qualifiziert für leitende Positionen, die z. T. im eigenen Unternehmen/Organisation eingenommen werden können. In vielen Fällen hat der Arbeitgeber bereits zu Studienbeginn ein Interesse an der Weiterentwicklung in irgendeiner Form bekundet und unterstützt dieses Vorhaben; von daher handelt es sich um einen sehr zielgerichteten Studiengang.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind unterschiedlich und werden auch vielfältig variiert. Abwechselnde Prüfungsformen erscheinen angemessen. Studierende können und müssen in verschiedenen Formen ihre Studienleistungen erbringen, wobei ein hoher Selbstlernanteil bzw. Selbststudiumsanteil vorhanden zu sein scheint. Prüfungsleistungen und Modulabschlüsse passen zusammen. Diese sind im Modulhandbuch transparent dargelegt, erläutert und für die Studierenden transparent. Zeitliche Variabilität ist begrenzt möglich und beschrieben. Die Hochschule berichtet von positiven Erfahrungen mit der Möglichkeit, Module einzeln zu studieren, als niedrigschwelligem Studieneinstieg; die Regel ist, dass dann auch weiterstudiert wird.

5.3 Berufsfeldorientierung

Mit dem Masterstudiengang „Workplace Health Management“ soll die Qualifikation vermittelt werden, ein leistungsfähiges Gesundheitsmanagement in Organisationen systematisch aufzubauen und nachhaltig zu betreiben. Hierdurch sollen sich den Absolventinnen und Absolventen neue Beschäftigungsfelder, bspw. in Produktionsunternehmen, Verwaltungen, Krankenhäusern oder Schulen eröffnen. Konkrete Einsatzgebiete sollen dabei Führungskräfte (aus der Linie sowie den Bereichen Personal und Organisation), Betriebs- und Personalräte, leitende Akteure des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder überbetriebliche Expertinnen und Experten bzw. Multiplikatoren (z. B. aus Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz) darstellen.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf eine praxisnahe, jedoch auch stark wissenschaftlich orientierte Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Diese wird zum Teil in der eigenen Organisation – Weiterqualifizierung „on the job“ – erbracht, jedoch sind auch komplett losgelöste Einsätze und Berufsfelder denkbar und in der Studierendenbefragung auch sichtbar. Die Erstmotivation erscheint als starker Antrieb, wie und in welche Richtung die Berufsfeldorientierung zukünftig für die Studierenden geht. Umfangreiche Begleitung, Mentoring und individuelle Feedbackschleifen runden die Ausrichtung während des Studiums ab und motivieren für eine Umsetzung in der Berufspraxis und der damit einhergehenden Karrieremöglichkeiten.

5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Durchführung der Lehre im Studiengang findet aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig im Nebenamt, d.h. in Form von Lehraufträgen, statt. Konkret sollen das wissenschaftliche Stammpersonal der Fakultät für Gesundheitswissenschaft-

ten, einzelne zusätzliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Fakultäten der Universität Bielefeld sowie anderer Hochschulen als auch Experten aus der Berufspraxis für praxisorientierte Skilltrainings eingesetzt werden. Pro Studienjahr sollen maximal 20 Studierende immatrikuliert werden.

Das Programm greift auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und des ZWW zurück. Darunter fallen u. a. Computerarbeitsplätze, EDV- und Mediene Ausstattung sowie mehrere lizenzpflichtige Softwareangebote bzw. Datensammlungen. Zudem wird eine netzbasierte, integrierte Lehr- und Lernumgebung genutzt.

Bewertung

Aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen und noch niedrigerer Absolventenzahlen erscheint ein hoher Einsatz, sowohl inhaltlich als auch personell, für diesen Studiengang aufgebracht zu werden. Die Ausrichtung und das Festhalten an dem Studiengang selbst scheinen von Seiten der Hochschule derzeit nicht zur Diskussion zu stehen, vielmehr besteht ein großes Interesse an diesem Thema als Alleinstellungsmerkmal. Der Studiengang ist personell wie auch räumlich gut ausgestattet. Die Kombination von Fakultät, ZWW und BIT in transparenter Zusammenarbeit sowie die Lehraufträge im Nebenamt ermöglichen offenbar eine gute personelle und wirtschaftlich interessante Lage. Die Konstruktion mit der Weiterbildungseinrichtung als Verein funktioniert derzeit gut, die Fakultät sieht sich hier in der Vorreiterrolle, Weiterbildungsangebote mit hohem wissenschaftlichem Anspruch anzubieten. Sichtbar wurde ein zielgerichteter Einsatz personeller und räumlicher Ressourcen bei hohem Qualitätsanspruch an inhaltliche Tiefe und Praxisbezug.

6 Zusammenfassung der Monita

1. Die Untersuchungen zum studentischen Workload sollten stärker systematisiert werden.
2. Die Besetzung einer Professur für Gesundheitskommunikation sollte wie geplant erfolgen, damit das Profil des Bachelorstudiengangs entsprechend der Studiengangsbezeichnung gestärkt wird.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Untersuchungen zum studentischen Workload sollten stärker systematisiert werden.
- Die geplante Besetzung einer Professur für Gesundheitskommunikation sollte wie geplant erfolgen, damit das Profil des Bachelorstudiengangs entsprechend der Studiengangsbezeichnung gestärkt wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Health Communication**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“, „**Health Administration**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ und „**Workplace Health Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Bielefeld ohne Auflagen zu akkreditieren.